

Coronamassnahmen für die Oberstufe Weiningen, gültig ab Oktober 2020

Wann dürfen Kinder in die Schule, wann nicht?

In der kühlen Jahreszeit erkälten sich viele Kinder und Jugendliche. Wegen der Corona-Pandemie sind viele Eltern und Schulen unsicher, wann eine Schülerin / ein Schüler zuhause bleiben muss. Die Erziehungsdirektionen der Nordwest-, Zentral und Ostschweiz haben in Zusammenarbeit mit dem Bund einheitliche Regeln erlassen, wann Kinder die Schule besuchen dürfen und wann sie dem Unterricht fernbleiben müssen.

Für Schüler/-innen der Sekundarstufe gilt kurz zusammengefasst Folgendes:

Schüler/-innen, welche Fieber, Halsweh, Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinnes haben, müssen zuhause bleiben und mit einem Arzt oder einer Ärztin Kontakt aufnehmen. Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 gemacht wird bzw. ob das Kind schulfähig ist.

Das Schema auf der nächsten Seite hilft bei der Einschätzung, ob ein Kind die Schule besuchen darf oder nicht.

Diese Vorgaben sind genau einzuhalten und Kinder dürfen erst dann wieder zur Schule geschickt werden, wenn sie wieder gesund sind.

Rückkehr aus einem Risikogebiet -> 10 Tage Quarantäne

Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, welches die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet, müssen 10 Tage in Quarantäne. Man muss sich nach der Rückkehr in die Schweiz sofort beim Kanton melden unter www.zh.ch/stopcorona. Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars gibt es dort in vielen Sprachen.

Wichtig: Auch Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Wer sich in den Herbstferien in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss die Klassenlehrperson darüber informieren und das Kind abmelden, wie wenn es krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Wie bei einer Krankheit besteht kein Anspruch auf einen individualisierten Fernunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sind selber dafür verantwortlich, den Schulstoff nachzuarbeiten. Bei Fragen steht die Schulleitung für Auskünfte unter der folgenden Telefonnummer zur Verfügung: 043 455 11 55.

OBERSTUFENSCHULE WEININGEN



Martin Stalder
Schulleiter



Anita Mayer
Schulleiterin

**In Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt
für Gesundheit**

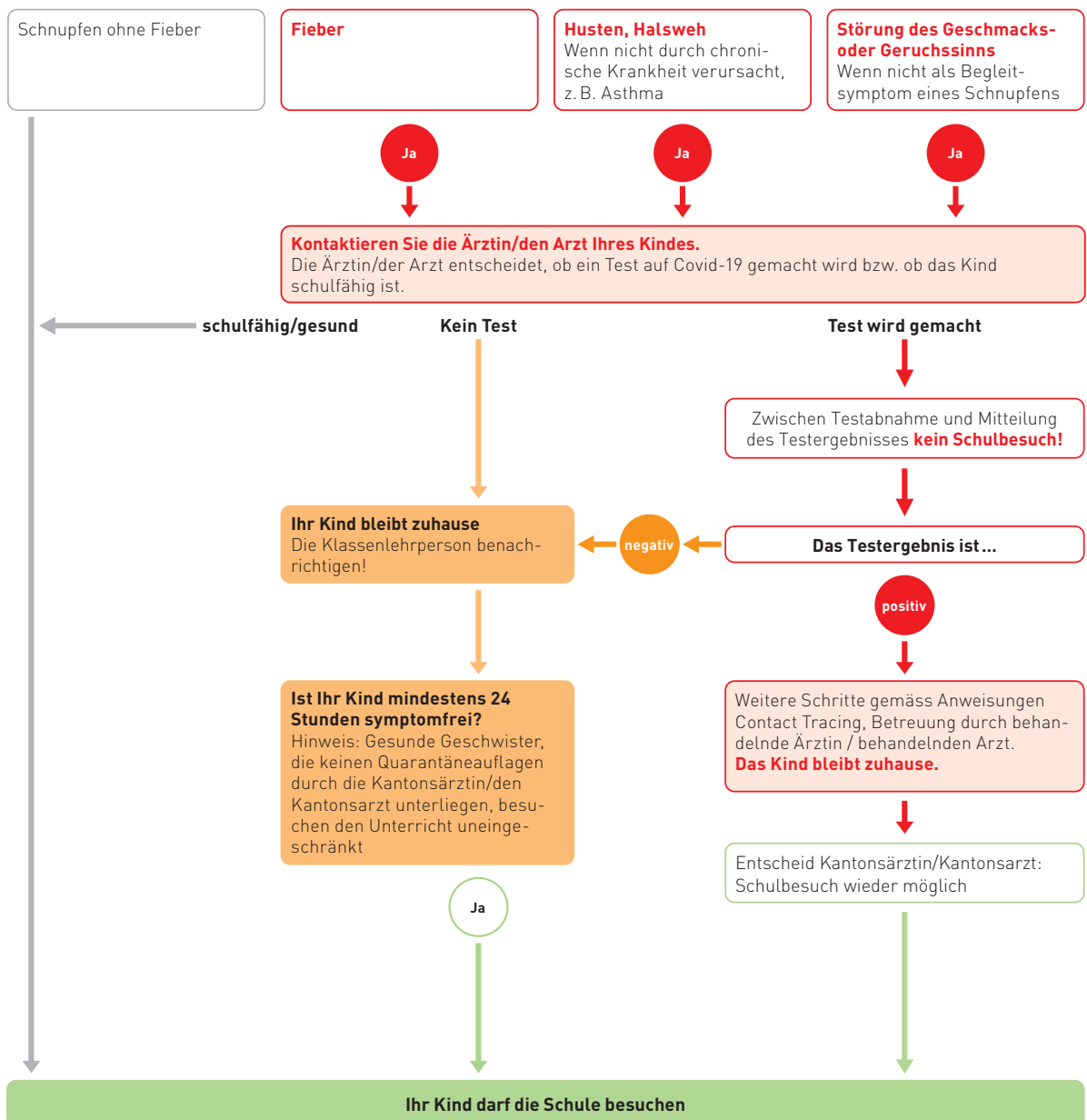
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Stand: 28. September 2020